

A n t r a g

der Abgeordneten Böhm, Mohnl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Anpassung der NÖ Landtagswahlordnung 1974 an die Nationalratswahlordnung 1971; LT-349/L-10

Das der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Verfassungsgesetz über die Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1974 wird wie folgt geändert:

1. Nach der Z.8 wird folgende Z.8a eingefügt:

"8a. Im § 14 Abs.4 wird das Zitat '§ 15 Abs.2' ersetzt durch das Zitat '§ 15 Abs.3'."

2. Nach der Z.11 wird folgende Z.11a eingefügt:

"11a. Im § 18 Abs.5 wird das Zitat '§ 13 Abs.1 bis 3, 5 und 6' ersetzt durch das Zitat '§ 13 Abs.1 bis 4, 6 und 7'."

3. In der Z.13 werden im § 39 Abs.2 nach dem Wort "Wahltag" die Worte "infolge Bettlägerigkeit" eingefügt.

4. In der Z.14 entfällt im § 40 Abs.1 letzter Satz das Wort "zumindest".

5. Nach der Z.14 wird folgende Z.14a eingefügt:

"14a. Dem § 41 Abs.1 wird folgender Satz angefügt:

'Bei Ausstellung einer Wahlkarte gemäß § 39 Abs.2 sind die Worte 'besondere Wahlkarte' anzumerken.'

6. In der Z.16 entfällt im § 41 Abs.4 der letzte Satz.

7. In der Z.20 wird im § 70a Abs.4 und 5 jeweils das Wort "Wahlbehörde" ersetzt durch das Wort "Wahlbehörde(n)". Weiters wird im § 70a Abs.5 letzter Satz nach dem Wort "der" das Wort "(den)" eingefügt. Weiters werden jeweils nach dem Wort "hat" das Wort "(haben)" eingefügt.

11. Dezember 1987